

## Turnierordnung Saisonstartturniere SG Sendenhorst

1. Ausrichter ist die Jugendfußballabteilung der SG Sendenhorst
2. Alle Spiele werden nach den Bestimmungen des Deutschen Fußballbundes und des FLVW sowie nach dieser Turnierordnung ausgetragen.
3. Gespielt wird in zwei Gruppen zu je 4 Mannschaften.

Für einen Sieg in der Gruppenphase gibt es drei Punkte, für ein Unentschieden einen Punkt. Bei Punktgleichheit entscheidet die Tordifferenz, bei gleicher Tordifferenz die Mehrzahl der erzielten Tore. Ist auch diese gleich, zählt der direkte Vergleich, ansonsten findet ein Strafstoßschießen nach den Bestimmungen des DFB statt.

Die Erst- und Zweitplazierten der Gruppenphase spielen in zwei Halbfinalspielen. Die beiden Sieger der Halbfinalspiele tragen das Finale aus und die beiden Verlierer der Halbfinalspiele spielen um Platz 3 und 4. Die beiden Drittplazierten der Gruppenphase spielen um Platz 5 und 6, während die Viertplazierten um Platz 7 und 8 spielen. Alle Spiele des Turniers werden über 1 x 12 Minuten ausgetragen.

4. Spielberechtigt sind nur Spieler mit einem gültigen Spielerpass oder einem landesüblichen Spieldausweis mit Foto.
5. Eine Verwarnung wird durch das Anzeigen der Gelben Karte deutlich gemacht. Bei einem Feldverweis durch die Rote Karte wird der Spieler für den Rest des Turniers gesperrt und es erfolgt eine Meldung an den zuständigen Landesverband.
6. Der Veranstalter übernimmt keine Haftung für Körper- und Sachschäden und behält sich Änderungen vor, die im Sinne des Ablaufs und der teilnehmenden Mannschaften sind.
7. Durch die Mitwirkung am Turnier erkennt jeder Teilnehmer die vorstehende Turnierordnung und alle Entscheidungen der Turnierleitung an.
8. Die Schiedsrichter werden vom ausrichtenden Verein gestellt.